

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Preise: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 12—12 Uhr vorm.
Abendblätter werden nicht anverkauft, sondern nur an Abonnenten abgegeben. Sonntags- und Feiertagsausgaben nicht berücksichtigt.

Anzeigen:
Nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen fest. Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Postfach Nr. 33.900.

Deutsche Wacht

Bewerbung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.00
Halbjährig . . . K 6.00
Jahrespreis . . . K 12.00
Für 6 Ill. mit Aufstellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1.00
Vierteljährig . . . K 3.00
Halbjährig . . . K 6.00
Jahrespreis . . . K 12.00
Preis Ausland erhöht sich die Beleggebühren um die höheren Verbringungs-Gebühren.

Abbestellung: Abbestellung gilt bis zur Abbestellung.

Nr. 70

Gilli, Samstag den 29. September 1917.

42. Jahrgang.

Die neue Parlaments- tagung.

Das Abgeordnetenhaus nahm Dienstag seine Sitzungen wieder auf. Vor seinem Zusammentritte erließ der Nationalband eine Kundgebung, in der er sich wieder eine zuwartende Haltung gegenüber der Regierung einzunehmen erklärte. Die Kundgebung lautet:

„Der Deutsche Nationalverband erkennt es als eine unbedingte Notwendigkeit, seine gesamte innere Politik den großen Interessen des Staates und des deutschen Volkes unterzuordnen, die von dem Ausgange des Krieges und von der Erreichung eines ehrenvollen und dauernden Friedens abhängen.“

Dieselbe Haltung verlangen wir auch von der Regierung, deren Pflicht es ist, Annahmen entgegenzutreten, die das feindliche Ausland zur Einmischung in unsere inneren Verhältnisse ermutigen und im Verein mit unbedingt pazifistischen Kreisen die Mittelmächte zwingen wollen, einen Frieden anzunehmen, der mit den Existenzbedingungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches unvereinbar ist.

Eine Neuordnung der inneren nationalpolitischen Verhältnisse wird nur dann zugelassen werden, wenn durch diese weder unsere nationale Stellung noch die Voraussetzungen für einen starken Staat gefährdet werden.

Wir halten fest an der dualistischen Form der Monarchie, die sich für das Bundesverhältnis zum Deutschen Reich und im Kampfe um den Bestand der Monarchie bewährt hat.

In der Regelung der Verhältnisse unter den Nationalitäten verwerfen wir grundsätzliche Änderungen und sind überzeugt, daß auch unter Aufrechterhaltung der Kronländer alle mit den Interessen des Staatsganzen vereinbarlichen Ansprüche der Nationalitäten erfüllt werden können.

Herbststimmen.

Von Adolf Ledwinka, Marburg.

Es ist so seltsam in der Natur, wenn das letzte Sommer Sonnenlicht abschiednehmend über stille Fluren zieht oder wenn es sich nochmals vergoldend über schweigende Berge legt und mütterlich die lieben Wälder segnet; wenn um sterbende Rosen der letzte Falter schwebt und im Garten die ersten welken Blätter fallen, ganz leise und schweremutsvoll, wie süße, versinkende Sommerträume.

Und wo einst herrliche Lilien blühten, wo einst die wilde Rose stand und himmlische Vogelstimmen den jungen Tag begrüßten, dort zerfließen nun glanzlos und müde die letzten Sommerfäden.

Ueber den Wäldern brauen kühle Nebel und die Bäume stehen still und durch die Zweige streicht der Wind gleich wehmütigen Klageklängen, während du auf grauen vergessenen Pfaden noch ab und zu ein lieblich Blümlein findest, vergleichbar einem schönen, müd-lächelndem Kindesauge, das nun tränenfeucht und arm über sterbende Lande blickt, bis sich auch über seine Pracht die kalte Hand des Todes breitet, ihm zum ewigen Schlummer die bleichen Lidder schließend.

Diese Regelung wird sich je nach den Verhältnissen der einzelnen Länder verschieden zu vollziehen haben. Am reifsten ist die Frage und am dringendsten deren Lösung in Böhmen, die den Tschechen nichts nimmt und den Deutschböhmen die Selbstregierung und Selbstverwaltung sichert.

Auf einen gesonderten Staat im Staate muß von den anderen Nationalitäten ebenso verzichtet werden, wie wir Deutschen darauf verzichten.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der Gesetzgebung wie der Regierung, den unausschiebbaren wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Die Besserungen in der Volksernährung und in der Versorgung mit anderen notwendigen Bedarfsgegenständen können nicht mehr durch eine Vendeckung des Systems erzielt werden. Wohl aber wird es dem Abgeordnetenhaus bei vernünftiger Teilnahme der Arbeit möglich sein, besonders störende Mißstände und die Mißwirtschaft in einzelnen Zentralen zu beseitigen.

Der wirtschaftliche Neubau muß sich unter dem Gebote einer energischen Sozialpolitik vollziehen, soll der Krieg nicht außer seinen unvermeidlichen Schäden noch die Zerstörung des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, die Aufsaugung der bisher noch selbständigen industriellen Betriebe, das Elend der Angestellten und Arbeiter, eine bleibende Vertenerung aller Gegenstände des Massenverbrauches und eine unerträgliche Herrschaft des Finanzkapitals im Gefolge haben.

Die rasche Herstellung der finanziellen Ordnung ist unverweilt anzubahnen im Gegensatz zur schwächlichen Haltung der Regierung während des Krieges.

Die Erledigung der Kriegsteuer und die Einführung einer Vermögensabgabe werden ein Maßstab sein für die Kraft und Einsicht der Regierung.

Von dem Verhalten der Regierung in nationalpolitischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung

wird auch unsere Haltung gegenüber der Regierung abhängen.

Wir sind im Dienste des Staates und des deutschen Volkes in Oesterreich bereit, mitzuarbeiten, wenn uns die Mitarbeit möglich gemacht wird.“

Abg. Marchl legte eine eigene Erklärung vor, die in der Minderheit blieb und in schärfster Weise die nationalen Forderungen der Deutschen vertritt und vor allem darauf hinweist, daß gegen die Bestrebungen der Südslawen und Tschechen eine kraftvolle Betonung der Reichseinheit notwendig ist. Abg. Marchl besprach seine Erklärung ausführlich und brandmarkte die innerpolitischen Vorgänge und Maßnahmen der letzten Zeit, die eine klare und feste Regierungspolitik und eine entschiedene Zurückweisung der gegen die Einheit des Staates gerichteten Bestrebungen vermissen lassen und die allergrößten Bedenken erregen müssen. Das Mißtrauen sei durch die Art der Bildung und Zusammensetzung der neuen Regierung außerordentlich verschärft worden, zumal jene Erwägungen, die dabei ausschlaggebend gewesen zu sein scheinen, weder der gegenwärtigen Lage noch dem Verhalten und den Bestrebungen der politischen Führung des Südslawentums entsprechen. Der Deutsche Nationalverband müsse dieser Anschauung über die Nachteile und Gefahren einer derartigen Regierungspolitik Ausdruck verleihen.

Daß diese Entschliebung nicht angenommen wurde, zeigt deutlich, wie weit sich der Nationalverband von dem Willen und der Stimmung des Volks schon entfernt hat.

Die Regierungserklärung, die Ministerpräsident Seidler am folgenden Tage abgab, war so viel- und nichtsagend, daß sie den Nationalverband aus seiner edlen Ruhe nicht aufschrecken konnte. In politischer Richtung erklärte der Ministerpräsident, daß er selbst die große Frage der Reform unserer Verfassung, die das Prinzip der staatsgrundsätzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Nationen auf Grund nationaler Autonomie unter Wahrung der

märchenvolle, zauberhaft: hinschwebende Gestalten lieblicher Himmelsköniginnen.

Und du stehst und blickst in diese flammende Zauberwelt und die Fluren hauchen heilige Sehnsucht in deine Seele und das Gold der Sonne läßt dir das Haupt.

Doch nach und nach verstummen die Ruhelöcher und in den Gärten steigen bläuliche Schatten auf, die sich friedlich über einsame Fluren breiten und Palm und Strauch in süßen Schlummer wiegen.

Der Himmel aber leuchtet in magischem Blau, so tief und wunderschön, wie ihn nur solche Herbstabende bringen, — und dann wird es stille in den Gärten und auch die Bäche rauschen leise und traumhaft durch das Land, wie ferne, kaum hörbare Engelstimmen.

Die Wälder schweigen und die Matten träumen, und über fernem, nachtschlafnen Bergeskämmen flimmert wundersam der erste Stern . . .

Du aber ziehst durch stille Herbstesnacht
Und träumst von Gärten, wo einst Rosen standen,
Die selig blühten und die doch so bald
Das dunkle Land des ewigen Schlummers fanden. —

Staatseinheit zur vollen Durchführung zu bringen hätte, im Hause aufgeworfen habe. Fast alle Parteien haben sich grundsätzlich zustimmend verhalten. Die Veitsäge hiefür, welchen das definitive Kabinett zugestimmt habe, wird er dem Verfassungsausschusse darlegen. Ueber ihren Inhalt wolle er nur so viel sagen, daß sie von dem Grundgedanken einer für den ganzen Staat im Rahmen der Kronländer und unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten zu schaffenden Kreiseinteilung ausgehen und als eine Modalität für die Regelung der nationalen Frage wie auch eines zeitgemäßen Ausbaues der staatlichen und autonomen Verwaltung wenigstens eine Diskussionsbasis zu schaffen trachten.

Wir haben schon wiederholt festgestellt, daß die nationale Autonomie für die Deutschen in Südbösterreich ganz unannehmbar ist und müssen daher neuerlich an die deutschen Abgeordneten die Aufforderung richten, diesen slawophilen Bestrebungen der Regierung mit voller Bestimmtheit und allem Nachdrucke entgegenzutreten.

Kriegswochenbericht.

Während sich die dritte Schlacht in Flandern im Laufe der Woche auf der Höhe hielt, ist sie in den letzten Tagen abgeflaut, nachdem sie den Engländern ungeheure Verluste und nur den Gewinn von einigen Trenchern in der deutschen Front, die unerschütterlich nach wie vor den gewaltigen Ansturm standhält, gebracht hat.

Bei Verdun wurden die Franzosen überall zurückgeschlagen.

An der ganzen Westfront haben die Gegner wieder sehr bedeutende Verluste an Flugzeugen erlitten.

An der Ostfront zeigt sich, daß die Schlagkraft des russischen Heeres gebrochen ist. Die Deutschen haben im Norden nach Eroberung von Jakobstadt die Linien gegen Dünaburg namhaft befestigt. In Nord-Rumänien wurden einige Angriffe der Gegner leicht zurückgeschlagen.

Die Kämpfe in Mazedonien sind bedeutungslos.

An der italienischen Front haben sich die Italiener zur Erneuerung ihres Angriffes noch nicht aufgeschwungen. Bis auf Fliegerüberfälle wird von dieser Front nichts Nennenswertes gemeldet. Nach den letzten Nachrichten ist es an der Südtiroler-Front zu ernstlichen Kampfhandlungen gekommen.

Der Kampf der U-Boote nimmt mit stets gleichem Erfolge seinen Fortgang.

Aus Oberitalien und Frankreich werden Unruhen gemeldet.

In den Erörterungen über die Friedensfrage wurde im deutschen Reichstage auch die Stellungnahme Deutschlands in Bezug auf Belgien erörtert. Der Reichskanzler erklärte, daß in dieser Frage bisher noch kein Beschluß gefaßt worden sei.

Admiral Tirpitz, einer der vaterlandstreuesten Männer in Deutschlands Gauen, hat erklärt, daß Belgien, was mit ihm auch geschehen solle, nicht unter englischer Schutzherrschaft weiter bestehen könne, sondern dem Einflusse des Deutschen Reiches zugänglich erhalten bleiben müsse, damit die englische Seeshutzherrschaft niedergehalten werden könnte.

Aus Stadt und Land.

Kriegskreuze für Zivilverdienste.

Der Kaiser verlieh: Das Kriegskreuz für Zivilverdienste 2. Klasse: Dem Gemeindefeldarzt in Friedau Dr. Alois Heiß; dem Distriktsarzt in Windischfeistritz Dr. Max Murmayr; dem Distriktsarzt in Stainz Dr. Karl Poley; dem Distriktsarzt in Leibnitz Dr. Rupert Strohmayr. Das Kriegskreuz für Zivilverdienste 3. Klasse: Dem Distriktsarzt in Mured Dr. Josef Krautgasser; dem praktischen Arzte in Graßnigg Dr. Josef Marcius.

Nita Stiger †. Tieferschüttet stehen wir an einer Bahre, auf die unerbittliches Schicksal so unerwartet ein blühendes Menschenleben hingeworfen hat. Heute früh ist nach kurzem, schweren Leiden Frau Nita Stiger, die Gattin des Großkaufmannes Gustav Stiger, im Alter von 36 Jahren den Folgen einer schweren Operation, der sie sich unterziehen mußte, erlegen. Die Heimgegangene war so recht das sonnige Bild einer deutschen Frau, die

mit seltenen Gaben des Herzens und des Geistes ausgezeichnet, die Vorankstellung des Völkischen in allen Lebenslagen als Selbstverständlichkeit ansah. Als deutschbewußte Frau wirkte sie vorbildlich an der Spitze der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines und in der Leitung der Südmärkergruppe und stand bei jeder völkischen Veranstaltung opferbereit und arbeitsfreudig im Vordergrunde. Ihre edelste Seite war das stille Wohltun am rechten Plage. Wie vielen Bedrängten hat sie zur rechten Zeit und in rechter Weise rettende Hilfe gebracht, ohne daß ein Dritter und Vierter etwas davon wußte! Wievielen Armen hat diese gütige Hand, die nun erkaltet ist, Lebensmut und Hilfe gebracht. Der Krieg fand die nun Heimgegangene so ganz auf ihrem Plage. Da ward sie zum guten Engel so vieler hilfebedürftiger Soldaten und Verwundeten. Alles in stiller Selbstgenügsamkeit, in der Selbstgenügsamkeit des edlen Menschen, der sein Glück in innerer Befriedigung und im Sonnenschein seines Heimes findet. Die Nachricht von dem Tode dieser Frau hat in der ganzen Bevölkerung Cilli große Ergriffenheit ausgelöst und die innigste Teilnahme wendet sich dem trostlosen Gatten und den beiden jugendlichen Söhnen zu, die sie ihm geschenkt hat. Der Name dieser edlen deutschen Frau wird noch in fernen Tagen in unserer Stadt und weiter hinaus ehrenvoll fortleben.

Dr. Musil von Mollenbruck †. Montag den 24. d. 4 Uhr nachmittags wurde der edle Menschenfreund Herr Dr. Paul Musil Edler von Mollenbruck in Anwesenheit einer tieftrauernden Gemeinde zu Grabe getragen. Vor dem Trauerhause hatte sich u. a. Herr Stationskommandant Oberstleutnant Edler von Zuras, Herr kaiserl. Rat Vizebürgermeister Karl Teppay und Herr Großkaufmann Gustav Stiger als Vertreter des Cillier Gemeinderates, der Lehrkörper der städtischen Volksschule unter Führung des Herrn Oberlehrers Franz Zeder, Herr Rechtsanwalt Dr. Fritz Zangger, eine Abordnung des Cillier Männergesangsvereines, eine Abordnung der Cillier Freiwilligen Feuerwehr und zahlreiche andere leidtragende Damen und Herren eingefunden. Herr Pfarrer Fritz May nahm die Einsegnung der Leiche vor und hielt eine tiefergreifende Trauerrede, in der er den Verewigten als Freund, als Höhenmenschen und echten Christen würdigte. Mit besonderer Wärme gedachte er der Frau Major Emilie Gasperotti, welche den Verstorbenen seit 14 Jahren die treueste, opfermutigste Pflegerin gewesen ist. Bei der Einsegnung auf dem Kirchhofe des städtischen Friedhofes gedachte Herr Vikar Lohmann des Verewigten in schönen, tiefempfundenen und ergreifenden Worten. Er schloß mit dem zuversichtlichen Worte auf „Wiedersehen“. Mit Dr. Paul Musil Edlen von Mollenbruck ist eine hochachtungswürdige Persönlichkeit dahingegangen. Er wurde im Jahre 1869 in Wien geboren, wo er auch seine Studien vollendete. Als Regierungsbeamter kam er nach dem Süden, wo er in Bolosca, Görz und Triest bei den politischen Behörden diente. Eine schwere Erkrankung veranlaßte ihn, aus dem Amte zu scheiden, worauf er sich nach mancherlei Reisen im sonnigen Süden nach Gradiska zurückzog. Hier verlebte er glückliche Tage in stiller Zurückgezogenheit und weitreichender Wohltätigkeit. Durch den verräterischen Ueberfall Italiens trat die Tragik auch in sein Leben. Er, der als überzeugter Pazifist für die großen Ideen des Weltfriedens eingetreten war, mußte plötzlich die Flucht ergreifen. Seit Jahren war ihm Cilli vertraut und lieb geworden durch die reichlichen Unterstützungen, die er der evangelischen Gemeinde hier zugewendet hatte. So eilte er hieher und hoffte, in unserer Stadt den Anbruch des heißersehnten Friedens zu erwarten. Die vielen Aufregungen dieser Zeit zermürbten seine Gesundheit; ihnen ist er schließlich auch erlegen. Er war ein echt deutscher Mann, der sich stets zu seinem Volk bekannt hat. Mit Treue hat er besonders die Bestrebungen des deutschnationalen Vereines für Oesterreich unterstützt, aber auch die Arbeit des Vereines „Heimstatt“ mit reichen Geldmitteln gefördert. Auch die „Südmärk“ und der Deutsche Schulverein haben an ihm einen großen Wohltäter verloren. Vor allem aber wandte er seine Fürsorge den segensreichen Arbeiten der evangelischen Kirche Oesterreichs und Deutschlands zu. Waisenanstalten, Kranken- und Rettungshäuser, die Innere Mission und Stadtmision, Kirchen- und Schulbauten konnten auf seine Hilfe rechnen. Der evangelische Kirchbauverein in Cilli, dem er schon seit längeren Jahren treu gehol-

ten und dem er schließlich die letzte Bauschuld getilgt hat, hatte ihn bereits vor fünf Jahren zu seinem Ehrenmitgliede ernannt und vor Jahresfrist wurde er Ehrenmitglied der evang. Gemeinde selbst. Noch erinnern wir uns dankbar des herrlichen Kirchenkonzertes, das Nora Duisberg auf seine Anregung und Kosten hier veranstaltete. Aber auch die vielen Armen und Bedrängten in unserer Stadt sowie im Süden unseres Reiches verlieren an ihm einen Wohltäter, der ihnen gewiß unerseßlich ist. Mögen Andere an seine Stelle treten! Das Andenken dieses stillen und einsamen edlen Mannes wird auch hier unvergessen bleiben!

Trauung. Am 12. d. wurde in der Domkirche zu Marburg Oberlehrer Max Tomitsch mit Fräulein Hedwig Monninger getraut. Beistände waren die Herren kaiserlicher Rat Jakob Versolatti und Professor Hans Krenn.

Spenden. Der Kaufmann Herr Johann Ravnitar spendete für den Witwen- und Waisenfond des 87. Inf.-Reg. 200 K und für die Stadtarmen 50 K.

Ernennung des Ernährungsinspektors für Cilli. Der Minister für Volksernährung hat den Gutsbesitzer in Hollerhof bei Gratwein, Herrn Oberleutnant in d. Evid. Hugo von Balz-Balzberg zum Ernährungsinspektor für den achten Inspektionsbezirk mit dem Amtssitze in Cilli ernannt. Er wird sein Amt am 4. Oktober antreten und an jedem Montag und Donnerstag in Cilli Amtstage abhalten und von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags für jeden zu sprechen sein.

Statt eines Kranzes für die verstorbene Frau Nita Stiger spendeten: Familie Fritz Skoberne für den Invalidenfond des Inf.-Reg. Nr. 87 20 und für den Invalidenfond des Lit. Nr. 26 20 K; Familien Wambrechtamer und de Toma für den Invalidenfond des Inf.-Reg. Nr. 87 je 20 K; Amalie und Max Janitsch für Witwen- und Waisenfond des Inf.-Reg. Nr. 87 100 K.

Evangelische Gemeinde. Morgen findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt, in welchem Herr Pfarrer May predigen wird über „Furchtlos und treu“.

Mittelsteier aus dem Armeebereiche ausgeschieden. Der Bereich der Armee im Felde wird im Südwest wie folgt geändert: 1. Aus dem Bereiche der Armee im Felde werden mit 1. September ausgeschieden: Das Herzogtum Salzburg, Ober- und Mittelsteiermark, einschließlich der politischen Bezirke Deutschwarasberg, Leibnitz, Radkersburg, Luttenberg. 2. Die Komitate Warasdin, Belovar-Kreuz und Agram, einschließlich der Stadt Agram werden dem Bereiche der Armee im Felde angegliedert. 3. Die Gebührengrenze wird nicht geändert.

Slowenische geistliche Politik. Wie die Marburger Zeitung aus unterrichteter Quelle erfährt, hat der Marburger slowenische Fürstbischof Dr. Napotnik seinen politischen Gesinnungsgegnern erklären lassen, daß er allerdings auch ein Anhänger der südslawischen Deklarationspolitik sei und daß er wie der Fürstbischof Jęglics die Erklärung hinsichtlich der Errichtung eines selbständigen südslawischen Staates unterschreiben würde; er müsse dies aber gegenwärtig unterlassen, da er auf die deutsche Bevölkerung Marburgs und der Lavanter Diözese überhaupt jetzt noch Rücksicht nehmen müsse, da diese eine solche offene Erklärung nicht ruhig hinnehmen und durch sie aufgereizt würde, was gegenwärtig noch vermieden werden mußte.

Hauptversammlung der Südmärk. Der Schutz- und Besiedlungsverein „Südmärk“ wird am 21. Oktober im Kammermusiksaale der Steiermärkischen Sparkasse in Graz eine außerordentliche Hauptversammlung abhalten, um über seine Tätigkeit während der Kriegsjahre 1914 bis einschließlich 1916 Bericht zu erstatten. Von festlichen Veranstaltungen jeder Art wird abgesehen und findet der auch sonst übliche Begrüßungsabend nicht statt. Personen und Körperschaften, die an der Versammlung teilzunehmen gedenken, mögen sich rechtzeitig Reisepässe bezw. Passierscheine beschaffen. Gründer wollen ihre Teilnehmerkarten bis längstens 15. Oktober von der Hauptleitung ansprechen.

Gefunden wurde ein Geldtäschchen mit einem Geldbeirag. Der Verlussträger kann dasselbe gegen Nachweis des Eigentumes beim Stadtmate Cilli beheben.

Stempelpflicht für Eingaben in Approvisionierungsangelegenheiten. In Anbetracht der fortwährenden Verstöße gegen das Gebührengesetz macht ein Erlaß des Amtes für Volksernährung besonders auf die Stempelpflicht sämt-

licher von Parteien in Approvisionierungsangelegenheiten eingehenden Eingaben aufmerksam. Beigefügt sei, daß das Finanzministerium ausläßlich eines bestimmten Falles mitteilte, Eingaben von Privatpersonen um Bewilligung des Bezuges von Weizenmehl für ihre eigene Person unterlägen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einer Stempelgebühr von 1 K bzw. im Falle sie vor dem 30. d. überreicht wurden, einer solchen von 2 K für jeden Bogen. Solche Eingaben beigezeichnete ärztliche Zeugnisse hingegen sind bedingt stempelfrei.

Beurlaubung von Berufsjägern für den Wildabschuß. Das Ackerbauministerium hat beim Kriegsministerium die Berücksichtigung der Gesuche um Beurlaubung eingerückter Berufsjäger angeregt, weil unter anderem der Durchführung eines ausreichenden Wildabschlusses auch der Umstand im Wege steht, daß die meisten Berufsjäger unter den Fahnen stehen, so daß in vielen Revieren von einem geregelten Jagdbetriebe kaum die Rede sein kann. Das Kriegsministerium hat mitgeteilt, daß eine Beurlaubung der Berufsjäger auf normale Weise erfolgen könne, indem jeder einzelne seine diesbezügliche Bitte beim vorgesetzten Kommando beim Rapporte vorbringt. Für besonders dringende Fälle wären Einzelgesuche an die kompetente militärische Zentralstelle mit einer Begutachtung seitens der politischen Verwaltungsstelle versehen, zu leiten.

Transportbescheinigung für Kartoffeln. Bei der Zentrale der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt in Wien laufen täglich Gesuche um Ausstellung von Transportbescheinigungen für Kartoffelsendungen ein. Es sind jedoch nur die betreffenden Zweigstellen berechtigt, über Sendungen an jene Kartoffelproduzenten, welche außerhalb der Produktionsorte ihren Wohnsitz haben, Transportbescheinigungen auszustellen, und zwar einstweilen ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienmitglieder, einmalig bis zu 50 kg mit der Gültigkeit bis Mitte Oktober. Transportbescheinigungen für andere Sendungen können mit Rücksicht auf allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln nicht ausgestellt werden, weshalb Ansuchen um solche zwecklos sind. Als Kartoffelerzeuger im Sinne der jetzigen Bestimmungen kann nur angesehen werden, wer auf einem Grunde, der entweder ihm gehört oder dessen Feld- oder gartenmäßige Benützung ihm durch Pacht oder Dienstbarkeit (Servitut) zusteht, selbst oder durch einen Angestellten, Kartoffeln gebaut und geerntet hat.

Hauschlachtung von Rindern und Kälbern. Da infolge der Futternot im Herbst größere Viehmengen verfügbar werden dürften, hat die Statthalterei das benehende Verbot der Hauschlachtung von Rindern insofern eingeschränkt, als nunmehr größeren Unternehmungen und bäuerlichen Besitzern schon von der Bezirkshauptmannschaft die Bewilligung zur Vornahme einer Hauschlachtung gewährt werden kann, wenn zu gewärtigen ist, daß das so gewonnene Fleisch durch Pökeln, Selchen und dergl. der Konservierung für die späteren Monate der Viehknappheit zugeführt wird und die betreffenden Personen die Gewähr dafür bieten, daß ein Abverkauf des Fleisches nicht zu befürchten ist, sondern dessen vollständiger Verbrauch im eigenen Haushalt stattfindet. Da Melkkühe wegen der Milchapprovisionierung, Ochsen wegen des Anbaues, der geringe Rest an Großvieh zur Beistellung der Heereslieferungen gespart werden muß, und durch die Futternot hauptsächlich Jungvieh überzählig wird, dürfen bei Hauschlachtungen ausnahmslos nur Tiere unter 250 kg geschlachtet werden.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen wurden nachfolgende Soldaten, welche in den hiesigen Spitälern gestorben sind, am städtischen Helden-Friedhofe beerdigt: am 22. d.: der Schütze Michael Volcic, Sch.-Reg. 26 aus Sternstein, am 23. d.: der Inf. Jakob Rausch Inf.-Reg. 87, der Inf. Andreas Zobrony Inf.-Reg. 57, am 25. d.: der Schütze Johann Bachholz Sch.-Reg. 26, am 27. d.: der Kanonier Alois Kavka F.-H.-R. 12, der Inf. Hermann Neugebauer Inf.-Reg. 31, der Inf. Wenzel Pajfert Inf.-Reg. 28, am 28. d.: der Kanonier Heinrich Mauskla Sch.-H.-Reg. 10.

Auskunftsstelle des Roten Kreuzes für Vermisste. Die Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze hat den Wirkungsbereich der Roten Kreuz-Auskunftsstelle in Wien 1., Stock-im-Eisenplatz 3/4 dahin abgeändert, daß diese Stelle die ihr bisher übertragene Auskunftserteilung über die Einrichtungen der öffentlichen und privaten Kriegsfürsorge an das Auskunftsbüro vom Roten Kreuze in Wien 6., Dreihausengasse 4 abzugeben und sich ausschließlich auf die Nachforschungen nach zu Ermittelnden, Vermissten und Verschollenen der gesamten bewaffneten Macht

(einschließlich der zur Kriegsdienstleistung Herangezogenen) sowie auf die Veranstaltung von Rundfahrten und Vortragsreisen für verwundete und konvaleszente Krieger der verbündeten Heere zu beschränken hat. Jene Abteilung der Kriegsauskunftsstelle, welche sich mit der Nachforschung nach zu Ermittelnden, Vermissten und Verschollenen zu befassen haben wird, führt ab 1. Juli 1917 die Bezeichnung: „Vermissten-Nachforschung des österreichischen Roten Kreuzes“ Wien 1., Stock-im-Eisenplatz 3. Korrespondenzen in Nachforschungsangelegenheiten sind in Zukunft ausschließlich an diese Adresse zu richten und werden auch unter dieser Stellenbezeichnung beantwortet.

„48.000 K gestohlen.“ Kürzlich haben wir mitgeteilt, daß Herr Artur Konjetic aus Klagenfurt verdächtigt wurde, einem Kaufmann in Gornitz 48.000 K entwendet zu haben. Dieser Verdacht hat sich inzwischen als vollkommen unbegründet erwiesen; das Strafverfahren gegen Herrn Konjetic wurde laut Amtszeugnis des Kreisgerichtes Gills vom 18. d. gänzlich eingestellt.

Ist das gerecht? In böhmischen Blättern finden wir folgende bezeichnende Gegenüberstellung: Der Steuereffizial J. hat 17 Jahre dem Staate als Beamter und seit Beginn der Mobilisierung als Soldat gedient. Er hat u. a. an einer Schlacht in Galizien im Jahre 1914 teilgenommen und wird seither vermisst. Seiner Gattin mit vier unmündigen Kindern wird jetzt eine Pension von 1000 K und den Kindern je 200 K, zusammen also jährlich 1800 K ausbezahlt. — Der Zigeuner E. K., geboren 1869, der ohne Beschäftigung in der Welt umherzieht, ist im August 1916 eingezogen. Seine Gattin mit sechs Kindern, ebenfalls ohne festen Wohnort, bezieht einen Unterhaltsbeitrag von 1 K 60 H für die Person, also im ganzen 11-20 K täglich, also jährlich 4088 K. — Kommentar überflüssig!

Schrifttum.

Die Kartoffel ist in unseren Tagen eines der unentbehrlichsten Nahrungsmittel geblieben, zumal sie verhältnismäßig billig und auch noch zu erhalten ist. Eine große Auswahl von Kartoffelspeisen, aus denen solche, die mit wenig Mehl, Eiern und Fett herzustellen sind, leicht ausgewählt werden können, bietet das beliebte, in fünfter Auflage erschienene Büchlein von Paula Kortischak: „Kartoffelküche“, Sammlung praktisch erprobter Rezepte für den einfachsten und feinsten Haushalt. — Empfohlen von Katarina Prato. — Preis 1-20 K, postfrei 1-40 K. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlage Ullr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Philipps Bücherei bringt in jedem ihrer neu erschienenen Bände interessanten, reichhaltigen und guten Lesestoff. Von Band zu Band steigt die Zahl der Freunde dieser heimischen Sammlung, von der soeben Band 16 „Die Schwiegerochter“, Humoreske von Christiane Gunkel, und andere Novellen und Humoresken erschienen ist. Immer neue Zeitschriften aus dem Felde und dem Schützengraben, wie aus dem Lazarett, bekunden, wie viel Interesse und Freude die Bände aus „Philipps Bücherei“ insbesondere bei unseren Kriegern allenthalben wecken. Die Bände Philipps Bücherei sind durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Jakob Philipp, Wien 6., Barnabiten-gasse 7, gegen Voreinsendung von 1 K, auch in Briefmarken, für einen Band zu beziehen.

Obstspeisen vergrößern angenehm unseren Speisezettel, sind nahrhaft und gesund für jung und alt. Es wird daher das soeben wieder neu gedruckte Büchlein „Obstspeisen“, gesammelt von Paula Kortischak, als praktischer Ratgeber zur vielseitigsten Verwendung aller Obstgattungen in jeder Küche sehr willkommen sein. Forti Richter, Wien, hat diese Neuausgabe besorgt und sagt sie im Vorwort: „... gerne habe ich das Obstbüchlein einer Durchsicht unterzogen und es als trefflich befunden. Ich ließ manche Rezepte unverändert stehen in der Hoffnung auf baldige bessere Zeiten; die findige Hausfrau wird sich in den meisten Fällen ja anderweitig zu helfen wissen. Einige eigene gute Speisen fügte ich noch hinzu und bin überzeugt, daß auch diese neue Ausgabe des schon weit verbreiteten Büchleins wieder viele Freunde finden wird.“ Kortischaks Obstspeisen (Preis 1 K, zur Post 1-10 K), können durch jede Buchhandlung oder auch direkt von der Moserschen Hofbuchhandlung in Graz bezogen werden.

Das allgemein reichhaltige und bildlich sehr gut ausgestattete Septemberheft von Paul Kellers Monatsblättern „Die Bergstadt“ (Breslau, Berg-

stadtverlag Wils. Gottl. Korn; Preis vierteljährlich mit 15 Tafelbildern und 3 Musikbeilagen nur 3 Mark) schließt den 5. Jahrgang dieser weitverbreiteten Familienzeitschrift würdig ab. Aus dem mannigfaltigen Inhalt heben wir zunächst die Erzählung „Die Kamelie, drei Kapitel aus der Geschichte eines buckligen Mädchens“ von Klemens Berg hervor, ein rührendes Seelenbild, das zugleich durch frischen, humorgewürzten Realismus fesselt. Mit Freuden wird man auch die Geschichte „Der Bursche“ lesen, in der Felix Janoske wieder einmal seinen lebenswichtigen Humor spielen läßt. Der Dritte im Bunde der Erzähler ist A. Trinius, der sich in einer Skizze „Der Sonne entgegen“ als seiner Seelenkenner und zugleich als der bekannte Meister stimmungsvoller Naturschilderung erweist. Der Herausgeber Paul Keller hat einen ungemein fesselnden und höchst zeitgemäßen Aufsatz „Bei Krupp, Eindrücke und Gedanken“ beigezeichnet. Weiter findet man eine hübsche Herbstplauderei von G. S. Urff: „Kriegsweinlese am Rhein“ mit Bildern, eine wertvolle kulturgeschichtliche Abhandlung: „Die alten Bauernburgen der ehemaligen Grafschaft Lippe“ von Regierungsbaumeister F. Böse, mit sieben Federzeichnungen und mehreren Lageplänen, ein vortreffliches Stimmungsbild aus Wolhynien: „Kirchen und Herrensitze“ von Walter Wolff, ein heiteres Märchen von Willibald Krain: „Der Papierkorb“ und die „Bergstädtische Kriegsberichterstattung“ von Paul Barsch. Von den Kunstbeilagen stehen die beiden farbigen Wiedergaben von Gemälden Prof. E. Kämpfers und Adolf Dreglers obenan. Jbllisches aus der Kriegszeit schildert W. Krains Kreidezeichnung. Aus dem photographischen Wettbewerb der „Bergstadt“ werden zwei vorzügliche Landschaftsbilder von Professor Mente und Gerhard Bischofsberger in geistigem Druck geboten. Die Musikbeilage bringt ein Lied: „Heil Deutschland unter See!“ von Otto Ault mit Vertonung von Max Krause. — In dem den 6. Jahrgang eröffnenden Oktoberheft beginnt der neue Roman von Paul Keller: „Hubertus“.

Vermischtes.

Neue Ode von v'Annunzio.) Alfred Herr veröffentlicht im „Tag“ die folgende neue Ode: Oiwè! l'offensiva è stilla, Mi isso lilla! La battaglia sta bene — Må erfolghi hama koene. Buona notte, buona sera! Das virdio imma sewera. E un tragicomico scherzo — Ritiramo ricoverzo; Gewinnamo stufa per stufa Dell' Isonzo andra ufa! La situazione è acuta, Må nehmo vollo la snuta. Io rufo: heba morte che schiavo! Brrravo! brrraavo! So rufono molti scribenti — (E non sono morti, mà viventi.) Un troosto viene da Londra — Aba keen besondra. Cadorna kriego una waace. Voglio la pace!!!

Bl. 11.393.

Kundmachung

betreffend

die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel.

Zusolge Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 303, bzw. Verordnung der k. k. Statthalterei in Graz vom 10. August 1917, L.-G.- u. Vbg.-Bl. Nr. 64, wird kundgemacht:

Erzeugerpreise:

Beim Verkaufe von Äpfeln inländischer Herkunft in frischem Zustande durch den Erzeuger dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

- a) Beim Verkaufe ab Erzeugungsstelle . . . K 44.—
- b) bei Zustellung zum Magazin des Großhändlers „ 50.—

Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 kg unsortierte Ware (mit Ausnahme von Fälschungen) ohne Verpackung.

Beim Verlaufe von sortierter Ware durch den Erzeuger ab Verladestation zum bahnmäßig festgestellten Gewichte oder auf den Märkten, insoweit dieser Verkauf nicht in der Form des Kleinhandels, das ist in Mengen von unter 5 kg an den Verbraucher erfolgt, oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Tafeläpfel (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügende Baumreife), und zwar:

- a) für tadellose größere Stücke in Kisten, Körben oder lose 85.—
b) für tadellose kleinere Stücke in Kisten, Körben, Fässern oder lose 75.—

2. für Wirtschaftsäpfel (einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel), das sind handgepflückte, sortierte Früchte in Fässern oder lose 50.—

3. für Mostäpfel, das sind die regelmäßig zur Apfelweinerzeugung verwendeten Sorten 25.—

Diese Preise verstehen sich für 100 kg gesunde, marktfähige Ware ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten der Zufuhr zur Verladestation, zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verarbeiters, bzw. zum Verkaufsladen des Kleinhandlers in sich.

Beim Verlaufe von Tafeläpfeln mit starken Druckflecken, Wurmfisch, Pilzbefall, Mißgestaltung, nicht genügender Baumreife, gilt der für Wirtschaftsäpfel festgesetzte Höchstpreis.

Großhandelspreise.

Beim Verlaufe von Äpfeln inländischer Herkunft im frischen Zustande durch Großhändler dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden.

Beim Verlaufe von:

- | | | |
|---|----|-----|
| 1. Tafeläpfeln und zwar in: | 85 | 115 |
| a) tadellosen größeren Stücken (in Kisten, Körben oder lose) | 85 | 115 |
| b) tadellosen kleineren Stücken (in Kisten, Körben, Fässern od. lose) | 75 | 105 |
| 2. Wirtschaftsäpfeln, einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel (in Fässern oder lose) | 50 | 78 |
| 3. Mostäpfeln | 25 | 38 |

Diese Preise verstehen sich für 100 kg gesunde, marktfähige Ware, beim Verlaufe ab Verladestation ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten des Transportes und der Zufuhr zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verarbeiters (Verkaufsladen des Kleinhandlers) bzw. beim Verlaufe ab Verladestation die Kosten der Zufuhren zu dieser in sich.

Beim Verlaufe von Tafeläpfeln mit starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Reife, gilt der für Wirtschaftsäpfel festgesetzte Höchstpreis.

Luxusobst.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund derselben festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst, das sind ausgesuchte, tadellose, besonders große Früchte folgender Apfelsorten:

Ananas Reinette, Böhmer, Edelroter, Gelber Bellefleur, Gravensteiner, Kalvill, Kanada Reinette, Köstlicher von Zallinger, Köstlicher, Mantuaner, Punschäpfel, Weißer und Roter Rosmarin, Spitzleder.

Beim Verlaufe von Früchten dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten jedoch folgende Höchstpreise für 100 kg:

- a) ab Verladestation 75.—
b) auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhandlers 100.—

Beim Verlaufe von mittelgroßen guten oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorten gelten für 100 kg folgende Höchstpreise:

- a) ab Verladestation 110.—
b) auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhandlers 140.—

Kleinhandelspreise.

Kleinverkauf ist der Verkauf in Mengen von unter 5 kg an die Verbraucher.

Beim Kleinverlaufe der oben bezeichneten Obstgattungen im frischen Zustande durch den Erzeuger ab Erzeugungsstelle oder ab Hof des Erzeugers

dürfen die oben für den Verkauf ab Verladestation festgesetzten Höchstpreise nicht überschritten werden.

Beim Kleinverlaufe auch durch den Erzeuger auf den Märkten der im folgenden genannten Obstgattungen inländischer Herkunft in frischem Zustande dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Tafeläpfel (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügende Baumreife) und zwar:

- a) tadellose größere Stücke (in Kisten, Körben oder lose) 1.30
b) tadellose kleinere Stücke (in Kisten, Körben, Fässern oder lose) 1.20

2. Wirtschaftsäpfel, einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel (in Fässern oder lose) 84.—

3. Mostäpfel 38.—

Die letztangeführten Preise verstehen sich für 1 kg gesunder marktfähiger Ware.

Beim Kleinverlaufe von Tafeläpfeln mit starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife, gilt der für Wirtschaftsäpfel festgesetzte Höchstpreis.

Diese für den Kleinverkauf festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst, das sind ausgesuchte, tadellose, besonders große Früchte folgender Apfelsorten: Ananas, Reinette, Böhmer Edelroter, Gelber Bellefleur, Gravensteiner, Kalvill, Kanada, Reinette, Köstlicher von Zallinger, Köstlicher, Mantuaner, Punschäpfel, Roter und weißer Rosmarin, Spitzleder.

Beim Kleinverlaufe von Früchten dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gilt der Höchstpreis von 1.10 K für 1 kg.

Beim Kleinverlaufe von mittelgroßen, guten oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorten gilt der Höchstpreis von 1.60 K für 1 kg.

Als Tafelware sind anzusehen: Alantapfel, Anisapfel, Apfel aus Cronels, Astrachan, Baumanns Reinette, Boikenapfel, Cellini, Champagner Reinette, Charlanowsky Coulon Reinette, Cox's Orangen Reinetten, Danziger Kantapfel, Edelborsdorfer, Geflammer Kardinal, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Glockenapfel, Goldgelbe Reinette, Goldreinette von Blenheim, Graue Herbst und graue französische Reinette, Graue Kanada Reinette, Großer Bohnapfel, Große Raffeller Reinette, Harberts Reinette, Himbeerapfel, von Holcovous, Kaiser Alexander, Karmeliter Reinette, Königl. Kurzstiel, Kronprinz Rudolf, Kuhländer Gulberling, Landsberger Reinette, Lichtenwalder Wachsapfel, Limburgerin, Limonenapfel, London Pipping, Luikenapfel, Morgenbustapfel, Mustart Reinette, Oberdiebs Reinette, Orleans Reinette, Parkers Pipping, Peasgood Sondergleichen, Plankenapfel, Prinzenapfel, Ribston Pipping, Roter Eisenapfel, Roter Jungfernapfel, Scharlachrote Parmäne, Schöner von Vostrop, Taffetapfel, Virginischer Rosenapfel, Wagnersapfel, Weißer Klarapfel, Wintergoldparmäne, Wintertaubenapfel, Winter-Zitronenapfel.

Bruchteile von $\frac{1}{2}$ (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 kg ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

Wer für Äpfel inländischer Herkunft im frischen Zustande einen höheren Preis als die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird von der politischen Bezirksbehörde mit Arrest von einer Woche bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 10.000 K verhängt werden.

Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen anderen zu einer dieser Handlungen anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

Bei einer Bestrafung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Auch kann in dem Straferkenntnis der Verfall der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichviel, ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates ausgesprochen werden.

Stadtamt Cilli, am 5. September 1917.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.



Bl. 11.393.

Kundmachung

betreffend

die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Zwetschen und Pflaumen.

Zufolge Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juli 1917, R. G.-Bl. Nr. 304 und Verordnung der k. k. Statthalterei in Graz vom 10. August 1917, L. G.- und Vdg.-Bl. Nr. 64, wird kundgemacht:

Preise für den Verkauf ab Verladestation.

Beim Verlaufe von Zwetschen oder Pflaumen inländischer Herkunft im frischen Zustande ab Verladestation zum bahnmäßig festgestellten Gewichte dürfen, gleichgültig, ob dieser Verkauf durch den Erzeuger oder Händler erfolgt, die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Zwetschen (Hauspflaumen)

und zwar:

- a) gepflückte Tafelware 60.—
b) Schüttelware 35.—
2. für Pflaumen 65.—
3. für Reineclauden (reif oder unreif) 70.—
4. für Mirabellen 100.—

Die vorstehenden Höchstpreise verstehen sich für 100 kg gesunde, marktfähige Ware ab Verladestation ohne Verpackung und enthalten die Kosten der Zufuhr zur Verladestation in sich.

Preise für den Verkauf auf den Märkten.

Beim Verlaufe von frischen Zwetschen oder Pflaumen inländischer Herkunft durch den Großhändler auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Zwetschen (Hauspflaumen)

und zwar:

- a) gepflückte Tafelware 100.—
b) Schüttelware 55.—
2. für Pflaumen 115.—
3. für Reineclauden (reif oder unreif) 110.—
4. für Mirabellen 150.—

Diese Preise verstehen sich für 100 kg gesunde, marktfähige Ware. Sie schließen auch die Kosten des Transportes und der Zufuhr zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verarbeiters (Verkaufsladen des Kleinhandlers) in sich.

Beim Verlaufe von frischen Zwetschen oder Pflaumen inländischer Herkunft durch den Erzeuger auf den Märkten, insoweit dieser Verkauf nicht in der Form des Kleinhandels, das ist in Mengen von unter 5 kg an den Verbraucher erfolgt, oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte gelten die zuerst angeführten Höchstpreise.

Kleinhandelspreise.

Kleinverkauf ist der Verkauf in Mengen von unter 5 kg an die Verbraucher.

Beim Kleinverlaufe der bezeichneten Obstgattungen im frischen Zustande durch den Erzeuger ab Erzeugungsstelle oder ab Hof des Erzeugers dürfen die oben für den Verkauf ab Verladestation festgesetzten Höchstpreise nicht überschritten werden.

Beim Kleinverlaufe auch durch den Erzeuger auf den Märkten der im folgenden genannten Obstgattungen inländischer Herkunft im frischen Zustande dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Zwetschen (Hauspflaumen) u. zw.:

- a) gepflückte Tafelware 1.14
b) Schüttelware —64
2. Pflaumen 1.30

3. Reineclauden (reif oder unreif) . . . 1.20
 4. Mirabellen . . . 1.70
 Die letztangeführten Preise verstehen sich für 1 kg gesunder, marktfähiger Ware.
 Bruchteile von 1/2 (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 kg ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.
 Wer für Zwetschen oder Pflaumen inländischer Herkunft im frischen Zustande einen höheren

Preis als die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird von der politischen Bezirksbehörde mit Arrest von einer Woche bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 10.000 R verhängt werden.
 Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen anderen zu einer dieser Handlungen anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

Bei einer Bestrafung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.
 Auch kann in dem Strafurteil die Verfall der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichviel, ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates ausgesprochen werden.
 Stadtsamt Cilli, am 5. September 1917.
 Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.

Die behördlich konzessionierte Vermittlung für Realitätenverkehr der Stadtgemeinde Cilli

besorgt alle Vermittlungen von Realitäten sowie Tauschgeschäften zu den günstigsten Bedingungen.

Bei derselben sind gegenwärtig mehrere Stadthäuser, Landwirtschaften und Realitäten aller Art und in allen Preislagen vorgemerkt und es werden Anmeldungen und Aufträge auf Ankäufe und Verkäufe entgegengenommen.
 Auskünfte werden im Stadtsamt (Sekretär Hans Blechinger) erteilt.

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtsamtssekretär Hans Blechinger.

Wäscherinnen

werden gegen gute Belohnung sofort aufgenommen. Anzufragen bei Feldwebel Petschnik in der Landwehrkaserne in Cilli.

Bucheinsicht

Buchhaltung, Revision, Beaufsichtigung und Neueinrichtung von Buchhaltungen sowie Aufstellung von Bilanzen übernimmt tüchtiger Fachmann. Zuschriften an die Verwaltung des Blattes. A.

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 17. bis 23. September 1917 vorgenommenen Schlachtungen, sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen vom eingeführten Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm						
	Stiere	Stiegen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Berfel	Lämmer	Stelken	Stier-	Stiegen-	Kuh-	Kalbinnen-	Kalb-	Schwein-
Bracic Peter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Friedrich Johann	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	170
Junger Ludwig	.	7	4	8	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Koslar Ludwig	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leitoldel Jakob	1	8	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wendel Franz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neubuschegg Josef	.	18	3	4	1	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sellat Franz	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stelzer Josef	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Suppan Johann	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bany Viktor	.	.	6	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wirt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Private	.	.	.	.	81	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Postsparkasse Nr. 36.900
 Fernruf Nr. 21

Vereinsbuchdruckerei Selesja

Herstellung von Druckerarbeiten wie:
 Werke, Zeitschriften, Broschüren,
 Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts,
 Tabellen, Speisentarife, Geschäfts-
 und Besuchskarten, Etiketten, Lohn-
 listen, Programme, Diplome, Plakate



Inseratenannahmestelle für die
 Deutsche Wacht

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken
 Bolletten, Trauerparten, Preislisten,
 Durchschreibbücher, Druckfaden für
 Aemter, Aerzte, Handel, Industrie,
 Gewerbe, Landwirtschaft u. Private
 in bester und solider Ausführung.

Cilli, Rathausgasse Nr. 5

Z. 8916.

Offertausschreibung.

Die **k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Cilli** beabsichtigt zur Deckung ihres Bedarfes an

Würfel- und Grieskoks

für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1918

die Lieferung von ungefähr **5000 q Würfelkoks** in der Korngrösse von 50—100 mm und **65.000 q Grieskoks**, gewonnen in Kokereien oder Gasanstalten in der Korngrösse von 0—10 mm, mit einem Aschengehalte unter 20%, bezogen auf 100° C getrocknete Substanz und mit einem Schwefelgehalte von maximal 1%, sowie frei von Verunreinigungen durch Teerprodukte, im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicherzustellen.

Die Lieferung hat im Jahre 1918 in möglichst gleichen Monatsquantitäten zu erfolgen, doch behält sich die k. k. Berg- und Hüttenverwaltung vor, auch verschieden grosse Monatsquantitäten zu verlangen, welche dem Erster der Lieferung jeweils rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die k. k. Berg- und Hüttenverwaltung wird trachten, die Summe der Monatsquanten der abgeschlossenen Gesamtsumme tunlichst gleich zu halten, doch behält sie sich ausdrücklich vor, auch ein geringeres Quantum abzunehmen oder ein grösseres Quantum zur Lieferung zu verlangen. Die Uebernahme findet bei der Zinkhütte in Cilli statt. Bis dahin haftet der Lieferant für die auf dem Frachtbriefe bzw. Lieferscheine angegebenen Gewichtsmengen.

Bei wiederholt nicht qualitätsmässiger Lieferung wird die Ware dem Lieferanten auf seine Kosten zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt monatlich und hat zu diesem Behufe der Lieferant am Schlusse des betreffenden Monats eine saldierte Rechnung vorzulegen, worauf, die anstandslose Uebernahme der Ware vorausgesetzt, die Bezahlung innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Rechnung veranlasst wird.

Wenn im Schlussbriefe nichts anderes vereinbart erscheint, wird ein 2%iger Barzahlungsskonto in Abzug gebracht.

Die Begleichung der Faktura erfolgt im Wege der k. k. Postsparkasse.

Die offerierten Preise haben für das ganze Jahr 1918 Gültigkeit.

Die k. k. Berg- und Hüttenverwaltung behält sich die freie Wahl unter den Offertlegern, sowie auch das Recht vor, beliebige Teilquantitäten der offerierten Sorten den Offerenten zur Lieferung zu übertragen, bezw. sein Offert abzulehnen.

Die mit einer Einkronenstempelmarke versehenen Offerte haben verschlossen zu sein und die Aufschrift „Kokslieferung pro 1918“ zu tragen. Dieselben sind franko bis längstens **20. Oktober 1. J.** an die k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Cilli zu leiten.

In diesen Offerten sind die Quantitäten und Korngrössen der angegebenen Kokssorten, sowie der Preis pro 1 q auf Grund der zur Zeit der Offertvorlage geltenden Bahnfrachtsätze franko Bahnstation Cilli, bezw. bei Lieferungen per Achse loko Zinkhütte Cilli genau anzugeben.

Bei eventueller Frachtsatzerhöhung oder Erniedrigung während der Anlieferungsperiode wird die sich jeweilig ergebende Frachtdifferenz zu dem franko Bahnstation Cilli offerierten Preise zuzuschlagen, bezw. von demselben abzuziehen sein.

Die Offerenten haben ferner zu erklären, dass sie die vorstehenden Lieferungsbedingungen genau kennen, selbe einzuhalten sich verpflichten und mit ihrem Anbote bis 30. November 1. J. im Worte bleiben.

Offerte, welche nach dem festgesetzten Termine einlaufen oder den Bestimmungen dieser Ausschreibung nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

K. k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli

am 14. September 1917.

Pfaff - Nähmaschine

Unübertroffen im
Nähen, Stopfen u.
Sticken!
Neueste Spezial-
Apparate!



Niederlage bei ::
Jos. Weren
Manufaktur-Geschäft
Cilli, Rathausgasse

Ueberspieltes Klavier und eine Schreibmaschine

zu kaufen gesucht. Anträge
an Klavierschule Laun, Rat-
hausgasse Nr. 3.

Ein eingerichtetes

Zimmer

ist zu vermieten. Anschrift in
der Verwaltung d. Bl. P

Besitzerstochter sucht Posten als

Wirtschafterin

zu einer Herrschaft oder auf ein Gut.
— Gefl. Anträge an die Verwaltung
des Blattes. 23244

Zwei einfach

möblierte Zimmer

samt Vorzimmer, gassenseitig, Gas-
kocher, in der Kaiser-Wilhelmstrasse
gelegen, ab 7. Oktober zu vergeben.
Anzufragen: Kanzlei Dr. Karlovšek.

Fräulein

(Kindergärtnerin erwünscht) sehr
verlässlich, intelligent, heiter und
kinderlieb, wird zu einem 5 $\frac{3}{4}$ jäh-
rigen Knaben für halben oder
ganzen Tag, je nach Uebereinkommen,
gesucht. — Adresse in der
Verwaltung d. Bl. 23247

Hebamme (alleinstehend) sucht

Wohnung

in der Stadt. — Anzufragen in der
Verwaltung d. Bl. 23243

Gesucht wird für einen Handels-
angestellten

möbliertes Zimmer

mit Verpflegung. Anträge an die
Verwaltung d. Bl. 23349

Zu kaufen oder zu leihen gesucht
ein gut erhaltener

kleiner Ofen

oder Sparherd.

Gesucht wird eine Wäscherin,
die die Wäsche ausser Haus wäscht.
Anträge schriftlich in den Briefkasten
1. Stock, Rathausgasse 4.

Schreibmaschinen !!

Reparaturen, Reinigung, Walzenab-
schleifen, Schrifterneuern, Maschinen-
aufarbeiten schnell, billig und exakt
ausgeführt von einem Spezialisten mit
20jähriger Praxis. — Farbbänder,
Kohlepapier. — Seilergasse Nr. 2,
ebenerdig.

Gelegenheitskauf.

Eine sehr preiswürdige Weingartenrealität
in nächster Nähe von Cilli in herrlicher
Lage zu verkaufen. Dieselbe besteht aus
einem Wohnhaus nebst Zugehör und Wirt-
schaftsgebäude sowie Stallung für 8 Stück
Vieh. Zur Realität gehört ein Ackergrund,
ein Obstgarten, bepflanzt mit Apfel-
Birn-, Kirschen- und Zwetschenbäumen
und ein schlagbarer Bachenwald. Der
Weingarten ist mit beiläufig 3 Joch ame-
rikanischen Reben bestockt. Sämtliche
Objekte befinden sich in gutem Zustande.
Anzufragen bei der Realitätenvermittlung
der Stadtgemeinde Cilli (Stadtamt, Stadt-
sekretär Hans Blechinger).

Drucksorten

liefert rasch und billigst

Vereinsbuchdruckerei Celeja.

Die Verteilung der Petroleum- Anweisungen

findet nur

Montag den 1. Oktober

in der **Brotkartenausgabestelle** statt und zwar für
die Buchstaben:

A—H	von 9 bis 10 Uhr
J—K	10 „ 11 „
L—O	11 „ 12 „
P—R	2 „ 3 „
S—St—Sch	3 „ 4 „
T—Z	4 „ 5 „

Verspätetes Abholen der Anweisungen wird nicht berücksichtigt.

Wenzl Schramm, Musikinstrumentenmacher

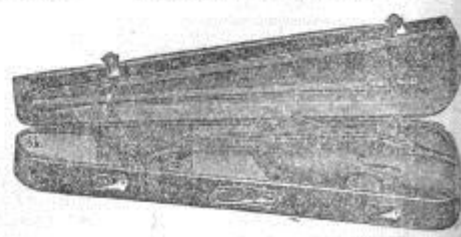
Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 14 - Cilli - Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 14

Reichhaltiges Lager in

Violinen, Gitarren, Zithern,
Mandolinen, Mund- und Zieh-
harmonikas, Violinkästen
und dergleichen

Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten.



Zl. 12781/1917.

Kundmachung.

Sparmassnahmen beim Verbräuche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.

Nach § 24 der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, dürfen vom 17. September 1917 angefangen bis auf weiteres, sofern eine frühere Polizeistunde nicht besteht, allgemein zugängliche Gast- und Schankräume aller Art, einschliesslich der Automatenbüfets, ebenso Vereins-, Versammlungs-, Klub- und andere Gesellschaftsräume auch in Privathäusern nur bis 10 Uhr, Kaffeehäuser und Bars nur bis 11 Uhr nachts offen gehalten werden.

Räume von Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Sanatorien und dgl., die nicht als Gast- und Schankräume oder als Kaffeehäuser dienen, sondern zur anderweitigen Benützung durch das Publikum bestimmt sind (Gesellschaftsräume, Hallen, Sprechzimmer, Spielzimmer, Schreibzimmer u. dgl.), dürfen nicht länger als bis 10 Uhr nachts offen gehalten werden und bis auf weiteres nicht beheizt werden.

* Nur aus ganz besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann die Behörde in bestimmten Fällen jeweils die Offenhaltung von Gast- und Schankräumen sowie von Kaffeehäusern, jedoch höchstens bis 12 Uhr nachts, gestatten. Ausserdem kann die Behörde höchstens an drei Tagen im Jahre die Offenhaltung dieser Betriebe bis 1 Uhr nachts zulassen.

Uebertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden vom Stadtmate mit Geldstrafen bis 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei erschwerenden Umständen können diese Strafen auch nebeneinander verhängt werden. Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann neben der Geld- oder Arreststrafe mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung vorgegangen werden.

Stadtmate Cilli, am 15. September 1917.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zl. 12406.

Kundmachung

betreffend die Festsetzung der Weinpreise.

Die k. k. Zentralpreisprüfungskommission hat mit Beschluss vom 10. September 1917 für das Kronland Steiermark nachstehende Richtpreise für Mittelweine festgesetzt:

1. Für Wein steiermärkischer Herkunft ab Erzeugerkeller beim Erzeuger per Hektoliter K 300.—
 2. Für Wein österreichischer oder ungarischer Herkunft im Grosshandel
 - a) für Fasswein per Hektoliter weiss K 360.—
 - für Fasswein per Hektoliter rot „ 380.—
 - b) für Wein in Flaschen zu $\frac{1}{10}$ Liter weiss „ 3.70
 - rot „ 3.80
 3. Für Wein österreichischer oder ungarischer Herkunft im Ausschank durch den Gastwirt, bezw. im Kleinhandel
 - a) für Fasswein per Liter weiss K 4.40
 - für Fasswein per Liter rot „ 4.60
 - b) für Wein in Flaschen zu $\frac{1}{10}$ Liter bei Verabreichung zum Genusse im Gastlokale 40% über den Faktorenpreis, bei Verabreichung über die Gasse, bezw. im Kleinhandel 20% über den Faktorenpreis.
 4. Für Wein im Ausschank durch den Erzeuger (Buschenschank) per Liter K 3.20
- ad 1. Erzeugerpreis für Wein aus direkt tragenden amerikanischen Rebsorten per Hektoliter K 100.—

Der Richtpreis für Most wird um 10% niedriger festgesetzt als für Mittelwein.

Stadtmate Cilli, am 21. September 1917.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Einschreibungskundmachung für die städtischen Volksschulen.

1. Knabenvolksschule:

Einschreibung für sämtliche Schüler nur am **Sonntag den 30. September** von 8 bis 12 Uhr im 1. Stock, Karl Traungasse Nr. 10.

Die neueintretenden Schüler sind von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen. Dabei sind Taufschein, Impfzeugnis und Heimatschein vorzuweisen.

Schüler, die im vergangenen Schuljahre bereits die hiesige Anstalt besucht haben, bringen nur die letzte Schulnachricht mit.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag den 1. Oktober um 8 Uhr statt.

2. Mädchenvolksschule:

Einschreibung für die 1. Klasse am **Samstag den 29. September**, für die anderen Klassen **Sonntag den 30. September** von 9 bis 12 Uhr, Herrengasse 25, 2. Stock rechts. Neueintretende sind von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen. Dabei sind Taufschein, Impfzeugnis und Heimatschein vorzuweisen. Schülerinnen, die im verflossenen Schuljahre die hiesige Anstalt besuchten, haben die letzte Schulnachricht vorzulegen.

Schulgottesdienst wie bei der Knabenvolksschule.

Der Vorsitzende:

Stadtschulrat Cilli, am 21. September 1917.

Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Grösstes Spezialgeschäft Cillis in Fahrrädern und Nähmaschinen.

Grosses Lager in **Negerräder, Puchräder, Wafferräder**

Fahrräder von 120 K aufwärts. Grosse Reparaturwerkstätte.

Alleinverkauf!

Singer-Nähmaschinen von 65 K aufwärts.



Alle Fahrräder werden eingetauscht

Anton Neger, Mechaniker, Cilli, Herrengasse 2

Sämtliche Bestandteile, Luftschläuche, Mäntel, Sättel, Pedale, Laternen, Ketten, Lager, Freilaufnaben, Pumpen, Schlüssel, Ventilschläuche, Griffe, Bremsgummi, Lenkstangen, Glocken, Gummilösung, Hosenhalter, Oel, Kugeln u. s. w. Elektrische Taschenlampen und Batterien. **Ratenzahlung**





Vom schweren Leide gebeugt, geben wir Nachricht von dem Hinscheiden der Frau

Mita Stiger

geb. Ekl

welche heute um 1/2 8 Uhr früh nach kurzem unsagbaren Leiden ruhig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der teuren Verbliebenen wird am Montag den 1. Oktober um 1/2 4 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes aus zur ewigen Ruhe bestatet.

Cilli, am 29. September 1917.

Gustav Stiger, Gatte.

Gustav und Werner Stiger, Söhne

Minna Stiger, Schwiegermutter

Helma Negri geb. Stiger, Schwägerin

Dr. Eugen Negri, Schwager

Karl Ekl

k. k. Senatspräsident beim Obersten Gerichtshof
Vater

Paula Ekl, Mutter

Paul Ekl

k. u. k. Linienfahrkapitän
Bruder

Monika Ekl geb. von Sienyö, Schwägerin

Elsa Ekl, Schwester

Die Angestellten der Firma Gustav Stiger

erfüllen schmerzlich bewegt die traurige Pflicht, mitzuteilen, daß die hochverehrte, herzengute

Frau Mita Stiger

am 29. September 1/2 8 Uhr früh aus diesem Leben allzufrüh geschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet Montag den 1. Oktober um 1/2 4 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes aus statt.

Cilli, am 29. September 1917.

Ehre ihrem Andenken!